

Kreis-



Blatt.

Fünf und Zwanzigster Jahrgang.

3. Quartal.

Mittwoch den 24. September 1851.

Stück 25.

Bekanntmachungen.

Statt des gewöhnlichen mit Vermuthspulver und Eisen=Oxid gemischten Viehsalzes ist bisher den Landwirthen, um den Wünschen derselben entgegen zu kommen, zur Viehfütterung auch der auf der Saline Artern bei der Salzfiedung abfallende Pfannenstein überlassen und in der Erwartung, daß der letztere lediglich zum Viehleckern und nicht den Vorsehriften in der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Juni 1838 und des derselben beigefügten Regulativs entgegen mißbräuchlich zu andern Zwecken benützt werden würde, der anfänglich auf fünf Thaler für je 400 Pfd. Pfannenstein bestimmte Preis, zuletzt bis auf 2 Thlr. ermäßigt worden.

Nach gemachten Entdeckungen haben jedoch mißbräuchliche Verwendungen des Pfannensteins zum Zwecke menschlichen Verzehrns stattgefunden und es steht, nach mir gemachten Mittheilungen, wenn Fälle dieser Art sich mehren, zu besorgen, daß der Verkauf des Pfannensteins an die Landwirthe zum Viehleckern wieder eingestellt werden wird.

Um dieser dem Interesse der Landwirthe gewiß unerwünschten Entziehung vorzubeugen, nehme ich Veranlassung, die Eingeseffenen des Kreises hierauf mit dem Anheimgeben aufmerksam zu machen, den Pfannenstein ganz ausschließlich zum Viehleckern und zu keinem andern Zwecke zu verwenden und den betreffenden Steuer=Aufsichts=Beamten von der vor-schriftsmäßigen Verwendung bereitwillig genügende Ueberzeugung zu verschaffen.

Merseburg, den 17. September 1851.

Der Königl. Landrath Weidlich.

Für die Landwehrlente der 3. und resp. der 4. Compagnie 32. Landwehr=Regiments findet

Sonntag den 28. September d. J.

und zwar bei Gr. Görschen früh 10 Uhr, bei Lützen Nachm. 2½ Uhr und bei Merseburg von 10 Uhr ab, Controllversammlung statt.

Merseburg, den 22. September 1851.

Der Königl. Landrath Weidlich.

Alle diejenigen Einwohner der Landgemeinden des Merseburger Kreises, welche im Jahre 1852 ein zeither schon betriebenes Hausirgewerbe fortsetzen oder ein solches neu anfangen wollen, werden hierdurch aufgefodert, sich bis zum 4. October d. J., mit Ausnahme der Sonntage, hier in meinem Bureau persönlich zu melden.

Die, welche für das gegenwärtige Jahr bereits einen Gewerbeschein besitzen, müssen denselben nebst einem Wohlverhaltensatteste von dem Richter ihres Wohnorts, diejenigen aber, welche ein Gewerbe im Umherziehen im künftigen Jahre erst neu anfangen wollen, außer dem Wohlverhaltensatteste auch einen Nachweis über ihr Alter bei ihrer persönlichen Meldung hier mit zur Stelle bringen, widrigenfalls die Anträge auf Gewerbescheine zurückgewiesen werden müssen.

Nur diejenigen, welche sich bis zum 1. October e. hier persönlich melden, werden in die an die Königl. Regierung einzureichende Liste aufgenommen, wohingegen alle erst späterhin sich meldende Individuen es sich selbst beizumessen haben, wenn sie den nachgesuchten Gewerbeschein nicht rechtzeitig erhalten und sonach den Betrieb ihres Gewerbes nicht mit Eintritt des neuen Jahres beginnen können.

Die Ortsrichter im Kreise werden bei nachdrücklicher Abmündung hierdurch angewiesen, die gegenwärtige Bekanntmachung zur Kenntniß ihrer Ortsbewohner und insbesondere der Gewerbetreibenden zu bringen.

Was die Hausirer in den zur IV. Gewerbesteuer=Abtheilung gehörigen Städten des hiesigen Kreises Lauchstädt, Lützen und Schaafstädt anbetrifft, so haben sich dieselben wegen Erlangung eines Gewerbescheins für das nächste Jahr ebenfalls bis zum 4. October d. J., jedoch nicht unmittelbar bei mir, sondern bei dem betreffenden Magistrats zu melden.

Die Magistrate in den benannten Städten werden dagegen hiermit angewiesen, die bei ihnen angebrachten Meldungen oder in deren Ermangelung einen Vacatschein bei Vermeidung eines zu erwartenden erpressen Botens, ohnfehlbar bis zum 6. October d. J. an mich einzureichen und dabei nicht zu unterlassen, sich über die einzelnen Gesuche, so wie über die persönlichen Verhältnisse der Antragsteller gutachtlich zu äußern, auch ein vollständiges Signalement der letztern beizufügen.

Merseburg, den 20. September 1851.

Der Königl. Landrath Weidlich.

Durch den in der Gesetzsammlung abgedruckten Allerhöchsten Erlaß vom 10. d. Mts. haben des Königs Majestät auf den Antrag des Herrn Finanz=Ministers genehmigt, daß die Zinsen der freiwilligen Staatsanleihe des Jahres 1848, vom 1. April 1852 ab, von 5 auf 4½ Prozent herabgesetzt, und denjenigen Gläubigern, welche sich diese Zinsermäßigung

nicht gefallen lassen wollen, ihre Capitalien am 1. April 1852 baar zurückgezahlt werden. Zu diesem Behuf werden sämtliche verzinsliche Schuldverschreibungen jener Anleihe, soweit sie nicht in der am 5. d. Mts. stattgehabten Verloosung, Behufs der planmäßigen Tilgung gezogen, und durch unsere Bekanntmachung von demselben Tage bereits

gekündigt worden sind, zur baaren Rückzahlung am 1. April 1852 hierdurch gekündigt mit der Maßgabe, daß denjenigen Gläubigern, welche in die Zinsherabsetzung auf 4½ Procent vom 1. April 1852 ab willigen, und dies durch Einreichung ihrer Obligationen bei der Controlle der Staatspapiere (Taubenstraße Nr. 30.), in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr, oder bei einer Regierungs-Hauptkasse, zur Abstempelung auf 4½ Procent, bis spätestens zum 30. November d. J. zu erkennen geben, auch noch der volle Genuß des letzten, am 1. October 1852 zahlbaren 5procentigen Coupons der ersten Zins-Serie verbleiben soll.

Die zu convertirenden Obligationen sind ohne Zinscoupons mit einem, nach Littern, Nummern und Geldbeträgen geordneten doppelten Verzeichnisse, wovon ein Exemplar mit Empfangsbcheinigung der Obligationen versehen, sogleich zurückgegeben wird, einzureichen, und sollen alsbald nach befundener Richtigkeit und geschעהner Bedruckung mit dem Reductionsstempel, den Einreichern derselben wieder ausgehändigt werden. Von allen übrigen Obligations-Besitzern dieser Anleihe, welche ihre Obligationen bis zum 30. November d. J. in obiger Weise nicht eingereicht haben, wird angenommen, daß sie den Rückempfang ihrer Kapitalien der Zinsermäßigung vorziehen. Dieselben haben daher den Nominalbetrag ihrer Obligationen, gegen Rückgabe derselben, nebst den am 1. October 1852 fälligen Zinscoupons Serie I. Nr. 8. und gegen Quittung bei der Controlle der Staatspapiere am 1. April 1852, oder von da ab, in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr in Empfang zu nehmen.

Da von diesem Tage ab jede weitere Verzinsung der nicht convertirten Obligationen aufhört, so muß der Geldbetrag solcher am 1. October 1852 fällig werdenden Zinscoupons, welche nicht mit jenen Obligationen zurückgereicht werden können, vom Kapital gekürzt werden.

Den einzureichenden, nicht convertirten Schuldverschreibungen ist ein Verzeichniß der Littern, Nummern und Geldbeträge beizufügen und unter denselben die Quittung über das Kapital stempelfrei anzustellen.

Denjenigen Gläubigern, welche die Kündigung annehmen, jedoch ihre Kapitalien nicht persönlich oder durch Bevollmächtigte bei der Controlle der Staatspapiere in Empfang nehmen können, sollen zwar dieselben durch Ueberweisung an die betreffende Regierungs-Hauptkasse ausgezahlt werden. Da aber der Zahlung eine Prüfung der Echtheit der einzureichenden Schuldverschreibungen und deren Vergleichung mit den bei der Controlle der Staatspapiere befindlichen Stammbüchern vorhergehen muß, so sind die Schulddocumente mit einem doppelten Verzeichnisse der Littern, Nummern und Kapitalbeträge, von welchem ein Exemplar bescheinigt zurückgegeben wird, spätestens 4 Wochen vor dem 1. April 1852 der Regierungs-Hauptkasse zur weitem Beförderung an die Controlle der Staatspapiere einzureichen, widrigenfalls die Interessenten sich selbst den Verlust beizumessen haben, welchen sie durch die verspätete Vorlegung ihrer Documente und die dadurch herbeigeführte verzögerte Rückzahlung ihrer Kapitalien vielleicht erleiden. Gedruckte Formulare zu den im Vorstehenden erwähnten Verzeichnissen werden unentgeltlich bei den gedachten Kassen, sowie bei den Kreis- und Ortskassen verabfolgt.

Berlin, den 13. September 1851.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

(N. Bl.)

Die Provinzial-Landtage

müssen sich des „parlamentarischen“ Wesens enthalten, — wir wiederholen es, weil wir es für überaus wichtig halten. Das parlamentarische Leben hat seinen Ursprung in dem Gegensatz der Parteien und seine Stätte in den Kammern; denn dort werden die Parteien vertreten und sie müssen dort vertreten sein. Ja, sie müssen dort vertreten sein; denn es ist ein Gewinn, wenn sie zum Worte kommen. Wo Leben ist in der Welt, da ist auch Gegensatz; denn der Zwiespalt ist ja eingedrungen in alle menschliche Natur. Jedes Individuum stellt nun einmal solchen Gegensatz dar, und wo in einem Menschen der Kampf der einander feindlichen Faktoren, Natur und Geist aufgehört hat, da ist freilich Ruhe; aber diese Ruhe heißt Tod. So ist es auch im Staate. Die Gegensätze sind in ihm vorhanden, und der redliche Gegner wird nimmermehr besiegt, wenn er nicht kämpfen darf. Ein ehrlicher Kampf, wohlan, wir sind dazu wohlgenüthet; frisch auf den Plan, daß die Geister an einander plagen: Kampf bringt Sieg und ohne sieghaften Kampf keine Krone. Oder lehrt die Geschichte es anders, und meint ihr etwa, Rom hätte seine glänzenden Tage damals gefeiert, als Nero die Parteien beruhigt hatte? — Aber freilich, aufrichtig und ehrlich muß der Kampf sein, daß jede Partei ohne Rückhalt sagt, was sie will, nicht ein Schwagen von Freiheit, wo man uns knechten will; nicht Phrasen über Recht, wenn nur die Selbstsucht die Triebfeder alles Handelns ist. Schande auf die Lügenmäuler; aber ein ehrlicher Streit der Parteien muß Raum haben, und die Kammern sind die Schranken für dies Turnier.

In den Landtagen handelt es sich aber um andere Dinge. Es sind die praktischen Bedürfnisse der einzelnen Provinzen, die hier vorzüglich in Frage kommen. Diese Bedürfnisse müssen hier gründlich gekannt werden, und die Vertreter müssen ihre ganze Kraft daran setzen, daß die Zustände ihrer Landestheile genau erwogen, die Wünsche derselben eingehend geprüft, etwaige Nothstände gelindert und schädliche Maßregeln abgewendet werden. Nicht um rechts oder links handelt es sich jetzt auf den Landtagen, nicht um Schlagworte der Fraktionen oder Beifall der Gallerien; es handelt sich um schnelle That zum Besten des Landes, und solche Thaten sind's, die wir von den Ständen fordern.

(N. Pr. 3.)

Bei J. Sala et Comp. in Berlin ist in Commission erschienen:

Bildliche Darstellung der Enthüllungsfeier des Denkmals Friedrichs des Großen am 31. Mai 1851 in Berlin.

Das nun vollendete Blatt, welches dem Referenten in einem Pracht-Exemplare vorliegt, ist ein durchaus anderes, größeres und schöneres geworden, als die Skizze war, welche der Subscriptionliste beigelegt hatte, und es kann mit Recht als etwas Ausgezeichnetes empfohlen werden. Um die Anschaffung dieses Kunstblatts Jedem möglich zu machen, wird dasselbe in verschiedenen Ausgaben erscheinen und die Beendigung derselben noch nachträglich bekannt gemacht werden.

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Gestorben: der einzige Sohn des Sergeant Schulze, 19 W. alt, am Keuchhusten.

Stadt. Geboren: dem Postunterbeamten Kühne eine Tochter; dem Getreidehändler Götschel ein Sohn; dem Fuhrmann Hempel ein Sohn; dem Maurer Dertel eine Tochter; dem Maler und Lackierer Küchenmeister eine Tochter; dem Schuhmachermstr. Mehler ein Sohn; dem Magistrats-Assessor Herrmann ein Sohn. — Getrauet: der Maurer Hesselbarth mit Jgfr. Sophie Junge aus Größ. — Gestorben: die jüngste Tochter des Bürgers und Weiß-

bäckermeisters Fuchs, 6 W. alt, am Blutschlage; die unverehel. Theile, im 66. J., an Alterschwäche; der Bürger und Handarbeiter Frenz, im 77. J., am Blutschlage; die einzige Tochter des Handarbeiters Bollmann, 10 T. alt, an Krämpfen; ein außerehel. Sohn, 5 J. alt, an Gehirnentzündung.

Neumarkt. Geboren: dem Handarbeiter Nagel eine Tochter; dem Drechsler Deubel auf hiesigem Werber ein Sohn. — Gestorben: der pens. Gerichtsbote Brand, im 61. J., an Verzehrung.

Altenburg. Geboren: dem Faktor Schubert ein Sohn.

Bekanntmachungen.

Gewerbescheine für Inländer.

Alle Handeltreibende, welche im Laufe des Jahres 1852 einen Hausirhandel fortsetzen resp. anfangen wollen, oder Gratis-Gewerbescheine zum Auffuchen von Waarenbestellungen zu erhalten wünschen, veranlassen wir hierdurch, sich bis zum 4. October e. in unserm Militair-Büreau zur Aufnahme in die betreffende Liste zu melden.

Spätere Anmeldungen können nur bei Aufstellung der Nachtragsliste berücksichtigt werden, wodurch für die Säumnigen der Nachtheil entsteht, daß der nachträglich beantragte Gewerbeschein nicht sogleich am 2. Januar k. J. ausgehändigt werden kann.

Merseburg, den 20. September 1851.

Der Magistrat.

Nothwendige Subhastation.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission Lützen,
II. Bezirks.

Das der Johanne Rebecka Gläser geborne Kahle zugehörige, zu Muschwitz belegene und Nr. 43. des Haus-Hypothekenbuchs dieses Ortes eingetragene Wohnhaus mit einem Feldstücke von vierzehn Quadratruthen, worauf es erbaut ist, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf

325 Thaler

abgeschätzt, soll auf

den 8. October e., Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Auction in Merseburg. Freitag den 3. und Sonnabend den 4. October e., von Vormittags 9 Uhr an, sollen im Bohgerbermstr. Dietrichschen Hause in hiesiger Delgrube Nr. 323., verschiedene gute Meubles, als: Secretaire, Kleider-, Wirthschafts- und Küchenschränke, Sophas, Tische, Stühle, Bettstellen, Uhren etc., so wie auch 1 gr. Lastwaage und mehrere Centner geachtetes Gewicht, Zinn, Kupfer, Küchen- und Waschgeräthschaften, Marktlisten und dergl. Sachen mehr, meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung, versteigert werden.

Merseburg, den 15. September 1851.

Rindfleisch, Auct. Comm. und gerichtl. Taxator.

Feldverpachtung.

Die Feldgrundstücke der verwittw. Frau Cantor Leopold, Johanne Friederike geb. Starke hier, als:

20 Morgen im Schloßfelde, und

10 = in der Peresmarke,

sollen

Sonntags den 28. September e.,

Nachmittags Punkt 3 Uhr,

in meinem Hause auf 6 hintereinander folgende Jahre und unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verpachtet werden.

Lützen, den 17. September 1851.

Krüger.

Bekanntmachung.

Am 25. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem Klosterhofe zu Merseburg circa 30 Stück aufrangirte Königl. Dienstpferde des diesseitigen Regiments öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant verkauft werden.

Wurmb von Zink,

Oberst und Commandeur des 12. Husaren-Regiments.

Mehrere Fuder Dünger sind zu verkaufen Burgstraße Nr. 218.

Ein schöner trockener Keller ist noch zu vermieten Burgstraße Nr. 218.

Ein Logis ist große Sirtigasse Nr. 640. mit oder ohne Möbel an eine einzelne Person zu vermieten.

Franz Fraunheim.

Die den Rittergütern Posern und Sößen zu entrichtenden Erbzinsen und Frohnegeelder sollen dieses Jahr und zwar die Michaelis-Zinsen am Michaelistage, den 29. September, die Allerheiligen- und Martini-Zinsen am Martinstage, den 10. November, und

die Stephani-Zinsen den 27. December, wie gewöhnlich, auf dem Gute Posern, von Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr, eingenommen werden.

Dies wird den sämtlichen Censiten hiermit bekannt gemacht und dabei bemerkt, daß die Zinsen dieses Jahr deshalb nochmals entrichtet werden müssen, weil die Ablösungs-Sache noch nicht zum Abschluß gekommen ist und daß alle Reste nach den obigen Tagen unachtsächlich werden eingeklagt werden.

Posern und Sößen, den 20. September 1851.

Die Gutsherrschaft daselbst.

Bekanntmachung.

Von heute ab wird nur jeden Mittwoch frisches **Weißbier (Gose) à Tonne 3 Thlr. 10 Sgr.,** täglich aber gut abgelagertes und wohlgeschmeckendes **Weizen-Lagerbier à Tonne 4 Thlr.,** die Achtel-Tonne 15 Sgr., das Quart 1 Sgr. 4 Pf., verkauft bei

Leonhardt, Oberaltenburg.

Bekanntmachung.

In der großen Rittergasse Nr. 178. stehen zwei neuere baute Drehrollen und ist auch zugleich Trockenplatz dabei.

Dieselben empfiehlt dem Publikum zur geneigten Beachtung ergebenst

Heise, Mühlenzeugarbeiter.

Zinkweiß.

Dieses neu erfundene Weiß wird nicht gelb, weshalb es sich zum Anstrich von Thüren und Fenstern vorzüglich gut eignet, ich verkaufe davon das Pfund mit 5 Sgr.

L. A. Weddy.

Von Limburger Käse erhielt frische Sendung, da diese Käse weit größer als die letzten sind, so muß ich selbige à Stück 6 Sgr. verkaufen.

L. A. Weddy.

Frische

Grosse Holst. & Helgoländer Austern

empfang und empfiehlt

Carl Kramm,

gr. Ulrichstr. Nr. 13. in Halle.

Bestellungen auf vorstehenden Artikel werden prompt ausgeführt von

Carl Kramm.

Chemisch untersucht von dem Königl. Preussischen
Physikus und Medicinal-Rath Dr. Magnus in Berlin und
empfohlen von vielen geachteten Aerzten und Chemikern.

Dr. Suin de Boutemard's

aromatische Zahnpasta,

(Zahnseife) ist ein erprobtes Schutzmittel gegen Zahn-
und Mundkrankheiten, übertrifft an zweckmäßiger Wirk-
samkeit jedes Zahnpulver u. dergl., beseitigt jeden üblen
Geruch aus dem Munde, erfrischt den Athem, stärkt und
befestigt das Zahnfleisch, reinigt die Zähne vollkommen,
conservirt den Zahnschmelz, beugt der Fäulniß vor, ver-
hindert das Lockerwerden und Ausfallen der Zähne und
ist sonach das beste Präservativ-Mittel gegen alle Zahn-
und Mundkrankheiten.

In Merseburg (in Original-Packetchen à 12 Sgr.)
nur vorräthig in der Garcke'schen Buchhandlung.

Der Bote. Volkskalender für 1852.
Preis 10 Sgr.

Hierzu eine schöne Lithographie als Prämie.

Volkskalender von Trowitzsch für 1852.

Mit 6 Stahlstichen. Preis 12½ Sgr.

In der Garcke'schen Buchhandlung.
(Fr. Stollberg).

Zu Berlin am 15. October 1851

werden unter 9000 R. Preuss. Seehandlungs-Prämien-
Scheinen nachfolgende 9000 Gewinne vertheilt: Thlr. pr.
Crt. 70000, 15000, 2 à 5000, 4 à 4000, 8 à 2500, 14 à
1000, 20 à 500, 30 à 300, 40 à 200, 80 à 125, 100 à
110, 200 à 105, 700 à 100, 1800 à 95, 6000 à 88 —

zusammen 983000 Thaler pr. Crt.

Jede Nummer muß einen Gewinn erlangen. — Loose
und Pläne sind bei unterzeichnetem Handlungshause zu be-
ziehen. Briefe franco.

J. Nachmann & Comp. in Mainz.

Anzeige.

Das unterzeichnete Commissions-Büreau ist in den
Stand gesetzt, Allen, welche bis spätestens den 31. Oc-
tober d. J. deshalb in frankirten Briefen bei ihm an-
fragen (also das geringe Porto nicht scheuen),
ein nicht außer Acht zu lassendes Anerbieten
unentgeltlich zu machen, welches für den Anfra-
genden schon im nächsten Jahre ein jährliches
Einkommen bis zu 10,000 Mark oder viertau-
send Thaler Preussisch Courant zur Folge haben
kann.

Lübeck, im September 1851.

Commissions-Büreau,

Petri-Kirchhof Nr. 308. in Lübeck

Nächsten Sonnabend und Sonntag, als den 27. und 28.
d. M., ist mein Geschäft Feiertage halber geschlossen.

J. Schönlicht.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des E. Jutz. Druck und Verlag von Kobitzschens Erben.

„Wichtig für Bienenzüchter.“

Bei A. M. Goldig in Sülterbog ist erschienen und
durch alle Buchhandlungen (in Merseburg durch die
Garcke'sche Buchhandlung, Fr. Stollberg) zu beziehen:

**Thiede, Carl Gottfried, der praktische Bie-
nenzüchter**, oder Wegweiser, die Bienenzucht zu heben
und naturgemäß zu betreiben. Nebst Angabe der bei
den Bienen in jedem Monate vorkommenden Beschäf-
tigungen nach den neuesten Erfahrungen bearbeitet.
Mit 1 Tafel Abbildungen. 8. Broch. Preis 12½ Sgr.

Ein in jeder Hinsicht für Bienenzüchter empfeh-
lenswerther und brauchbarer Wegweiser, die Bienenzucht
mit Erfolg zu betreiben.

C. PARPALIONI

in

LEIPZIG,

Markt, Kaufhalle,

empfehlen sein reich sortirtes Lager von Ballkleidern, Gar-
dinenstoffen jeder Art, Meubles-Gattunen, Stickereien, als:
Mantillen, Schleier, Chemisettes, Kragen, Negligehauben etc.,
echten Battiststüchern, Tullis und Spitzen, so wie allen dahin
gehörenden Artikeln en gros und en detail zu billigen Preisen.

Tanzunterricht betreffend.

(2. Hälfte des Curfus.) Diejenigen Herren und Da-
men, welche schon früher im Tanzen Unterricht erhielten, sich
jedoch noch in dem einen oder dem andern Tanze, z. B.
Menuet, Contre, Mazurck, Quadrille, Hüpfel-Polka, Wal-
zer etc. vervollkommen wollen, eruche ich, sich bis zum
25. d. M. bei mir zu melden. Spätere Anmeldungen werde
ich jedoch nicht berücksichtigen können.

Wilhelm John.

Anzeige. Die eingegangenen Aufträge auf Lichtbilder
bestimmen mich, meinen Aufenthalt hier noch bis zum Schluss
dieses Monats zu verlängern. Indem ich dies hiermit an-
zeige, verbinde ich die Bitte, sich geneigtest recht bald ein-
stellen zu wollen, um ihre Aufträge ausführen zu können.

C. Mäder im Ritter.

Ehrlichkeit währet am längsten!

ist ein empfehlenswerthes Sprüchwort, wovon mir die Frau
Hesselbarth aus Großgräfendorf einen seltenen Beweis gege-
ben hat, welchen ich nicht unterlassen kann öffentlich zu
loben und ihr meinen Dank auszusprechen.

Scharf,

Unterofficier und Regiments-Schuhmacher
im Königl. 12. Husaren-Regiment.

Für die bei der Beerdigung unseres geliebten Mannes
und Pflegevaters, des pensionirten Land- und Stadtgerichts-
Boten Brandt vom Herrn Pastor Triebel am Grabe ge-
sprochenen trostreichen Worte, so wie für die vom hiesigen
Kriegerverein und unsern Bekannten so vielseitig bewiesene
Theilnahme, sagen wir Allen unsern innigsten Dank.

Merseburg, den 21. September 1851.

Die verw. Gerichtsboten Brandt und deren Pfliegerochter.

Marktpreise vom 20. September.

| | thl. | sq. | pf. | bis | thl. | sq. | pf. | | thl. | sq. | pf. | bis | thl. | sq. | pf. |
|--------|------|-----|-----|-----|------|-----|-----|--------|------|-----|-----|-----|------|-----|-----|
| Weizen | 1 | 25 | — | bis | 2 | 7 | 6 | Gerste | 1 | 2 | 6 | bis | 1 | 10 | — |
| Roggen | 2 | 2 | 6 | bis | 2 | 8 | 9 | Hafser | — | 18 | 9 | bis | — | 27 | 6 |